

03. März 2016

Einschreiben

Gemeinde Glarus Nord
Gemeinderat
Schulstrasse 2
8867 Niederurnen

*Amppel
4.3.16
L. Tho*

Glarus, 1. März 2016 / ps
Unsere Referenz: 433-3

Verfügung

Genehmigung nach Art. 28 des Raumentwicklungs- und Baugesetzes (RBG)

Gemeinde: Glarus Nord
Vorhaben: Überbauungsplan „Panorama“, Obstalden

Das Departement Bau und Umwelt

zieht in Erwägung:

1. Sachverhalt

- 1.1 Die Gemeinde Glarus Nord hat mit Schreiben vom 3. Februar 2016 die Genehmigung des Überbauungsplans „Panorama“, Obstalden gemäss Art. 28 des Raumentwicklungs- und Baugesetzes (RBG) beantragt.
- 1.2 Für die Genehmigung des Überbauungsplans „Panorama“ wurden folgende Dokumente eingereicht:
 - Überbauungsplan „Panorama“, Obstalden, Situationsplan 1:500
 - Sonderbauvorschriften
 - Planungsbericht
 - Richtprojekt „Panorama“, 30. April 2015
 - Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. November 2015
- 1.3 Der Überbauungsplan wurde den kantonalen Amtsstellen zur Vorprüfung nach Art. 24 RBG unterbreitet. Es liegt ein kantonaler Vorprüfungsbericht mit Datum vom 12. September 2014 vor.
- 1.4 Der Überbauungsplan wurde im Amtsblatt vom 30. April 2015 publiziert und während 30 Tagen gemäss Art. 25 RBG öffentlich aufgelegt. Gegen den Überbauungsplan ist eine Einsprache eingegangen.
- 1.5 Die Gemeindeversammlung Glarus Nord hat den Überbauungsplan am 27. November 2015 beschlossen.

- 1.6 Dem Einsprecher wurde der Gemeindeversammlungsbeschluss am 23. Dezember 2015 mit Rechtsmittelbelehrung eröffnet. Eine Beschwerde wurde nicht eingereicht.

2. Erwägungen

- 2.1 Der Überbauungsplan „Panorama“ wurde den folgenden kantonalen Amtsstellen zur Prüfung unterbreitet:
- glarnerSach, Brandschutz
 - Abteilung Wald und Naturgefahren
 - Abteilung Umweltschutz und Energie
 - Abteilung Raumentwicklung und Geoinformation.
- 2.2 Die im kantonalen Vorprüfungsbericht vom 12. September 2014 aufgeführten Genehmigungsvorbehalte wurden bei der Überarbeitung des Überbauungsplans und der Sonderbauvorschriften vollumfänglich berücksichtigt.
- 2.3 Die zur Stellungnahme eingeladenen kantonalen Amtsstellen bringen zum Überbauungsplan „Panorama“ keine Bemerkungen vor.
- 2.4 Insgesamt kann festgehalten werden, dass der Überbauungsplan „Panorama“ den geltenden raumplanungs- und umweltrechtlichen Bestimmungen des Bundes und des Kantons sowie dem kantonalen Richtplan 2004 entspricht.

und verfügt sodann:

1. Der Überbauungsplan „Panorama“, Obstalden, bestehend aus Überbauungsplan 1:500 und Sonderbauvorschriften, wird genehmigt.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann binnen 30 Tagen seit der Eröffnung der Verfügung beim Regierungsrat des Kantons Glarus, Rathaus, 8750 Glarus, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat die Rechtsbegehren, eine Begründung sowie die Beweisangebote zu enthalten und ist zu unterzeichnen. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Für das Departement

Röbi Marti
Landammann

Versandt am: 02. MRZ. 2016

Beilagen:

- Überbauungsplan „Panorama“, Obstalden 1:500 (4-fach)
- Sonderbauvorschriften (4-fach)

Kopie an:

- Abteilung Raumentwicklung und Geoinformation (inkl. unterzeichnetem Überbauungsplan „Panorama“ und Sonderbauvorschriften)